

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0351/2018/BV

Datum:
22.10.2018

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:

Betreff:

**Quartiersmanagement Bergheim-West
Hier: Beschluss über dessen Einrichtung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Bergheim	06.11.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	28.11.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	20.12.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Bergheim, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgende Beschlüsse,

- *das Gutachten zur Einrichtung eines Quartiersmanagements im Stadtviertel Bergheim-West wird zur Kenntnis genommen,*
- *die Verwaltung wird damit beauftragt, für die Dauer von zunächst fünf Jahren ein Quartiersmanagement im westlichen Bergheim vor Ort einzurichten,*
- *über die Schaffung einer halben Planstelle in Entgeltgruppe E12 TVöD in der Koordinierungsstelle Soziale Stadtteilentwicklung erfolgt eine Entscheidung im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2019/2020*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	770.000 €
• Für eine 50%-Stelle pro Jahr (Koordinierungsstelle Soziale Stadtteilentwicklung)	40.000 €
• Für das Quartiersmanagement pro Jahr, einschließlich Verfügungsfonds, Bürobetriebsmittel und Raummiete	100.000 €
• Investitionskostenzuschuss, einmalig in 2019	30.000 €
Finanzierung:	
• Ansatz in 2019	120.000 €
• Ansatz in 2020	140.000 €
• Finanzierungsbedarf in den Jahren 2021 bis 2024	510.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die Agentur für kooperative Stadtentwicklung BURGDORFF STADT hat in ihrem Gutachten ein Konzept für die Arbeit eines Quartiersmanagements in Bergheim(-West) vorgelegt, um die allgemeine Lebenslage im Stadtviertel zu verbessern, nachbarschaftliche Beziehungen zu stärken und im Falle städtebaulicher Veränderungen diese Maßnahmen begleiten zu können.

Mit dieser Vorlage sollen die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um ein solches Quartiersmanagement für die Dauer von zunächst fünf Jahren vor Ort einzurichten. Das Quartiersmanagement soll von einem erfahrenen externen Träger im Auftrag der Stadt durchgeführt werden. Hierzu ist eine Ausschreibung durchzuführen. Ergänzend soll eine personelle Unterstützung in Form einer 50%-Stelle in der Koordinierungsstelle Soziale Stadtteilentwicklung beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik geschaffen werden. Die Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit der Bereitstellung der erforderlichen Mittel in künftigen Haushaltsjahren.

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat im Dezember 2016 im Zuge der Haushaltsberatungen beschlossen, ein Gutachten zur Einrichtung eines Quartiersmanagements Bergheim-West zu beauftragen. Entsprechende Mittel sind im Doppelhaushalt 2017/18 enthalten. Das Gutachten wurde Ende 2017 in Auftrag gegeben und im Herbst 2018 abgeschlossen.

Aufbauend auf der Bestandsanalyse im Entwicklungskonzept Bergheim-West (Anlage 02 zur Drucksache 0402/20107/BV) sollten Bedarfe und Ressourcen der Bewohnerinnen und Bewohner in Bergheim-West sowie örtlicher Institutionen erfasst und analysiert werden. Das Gutachten sollte darauf aufbauend Aussagen zur thematischen Ausgestaltung des Quartiersmanagements, mit an den Bedarfen ausgerichteten Handlungsempfehlungen zur Lösung der bestehenden spezifischen stadtviertelrelevanten Problemlagen erarbeiten.

2. Entstehung des Gutachtens

Das Gutachten wurde von der Agentur für kooperative Stadtentwicklung – BURGDORFF STADT aus Bochum erstellt (siehe Anlage 01 zur Vorlage). Die Agentur hat sich in einem Ausschreibungsverfahren gegen andere Bewerber durchgesetzt. Begleitet wurde die Erarbeitung des Gutachtens von einem Arbeitskreis mit Vertreter/innen aus städtischen Fachämtern und der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GGH sowie aus dem Bezirksbeirat und örtlich tätigen Institutionen unter der Federführung des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik. In zwei Workshops wurden im Arbeitskreis die Handlungsbedarfe und das Konzept für die Arbeit des Quartiersmanagements erarbeitet und abgestimmt.

Zur Erstellung des Gutachtens wurden nicht nur Daten und Dokumente ausgewertet, sondern auch 44 sogenannte Türöffner und Schlüsselpersonen sowie 53 Passanten ausführlich befragt. Darüber hinaus gab es Begehungen, Beobachtungen und zum Ende der Erstellungsphase auch 78 Rückkoppelungsgespräche zum Entwurf des Konzeptes u.a. mittels dem „Infomobil“ vor Ort.

Den Gutachterinnen ist es gelungen in einer im Hinblick auf die Diskussion der Verlagerung des Betriebshofs und weiterer städtebaulicher Maßnahmen angespannten Stimmung die Themen der städtebaulichen Veränderungen und die Qualitäten eines künftigen Quartiersmanagements zu trennen und ein konstruktives Miteinander in den Workshops und in den Gesprächen auf der Straße zu erzeugen und damit einem künftigen Quartiersmanagement den Weg zu bereiten.

3. Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Gutachtens

Die Befragungen haben ergeben, dass Bergheim-West von den Bewohner/innen nicht als eigenständiges Stadtviertel wahrgenommen wird. Die Identifikation erfolgt nicht über das Stadtviertel, sondern entweder über den Stadtteil Bergheim oder stärker noch über den einzelnen Wohnblock. Blockübergreifende Verbindungen und Beziehungen wurden kaum festgestellt. Die Gutachterinnen sehen das Potential, die Entwicklung des Stadtviertels Bergheim-West über ressourcenorientierte, positive Vorhaben zu steuern und nicht ausschließlich über zu beseitigende Defizite. Um die zahlreichen wichtigen Institutionen östlich der Mittermaierstraße einbinden zu können, ist es notwendig, die räumliche Abgrenzung des Quartiersmanagement-Gebietes zu staffeln und das Hauptaugenmerk auf den Bereich zwischen der Gneisenaustraße und der Karl-Metz-Straße zu legen. Dieser Kernbereich wird von zwei Bereichen nach Westen bis zur Neckarspitze und nach Osten bis über die Mittermaierstraße

hinweg flankiert. Die Teilnehmenden der Workshops haben empfohlen, dass das Quartiersmanagement als „Quartiersmanagement westliches Bergheim“ eingerichtet werden soll. Das Gutachten folgt dieser Empfehlung.

Das Quartiersmanagement westliches Bergheim soll die nachbarschaftliche Selbstorganisation stärken und dazu beitragen, dass soziale und räumliche Problemlagen im Stadtviertel Bergheim-West behoben werden. Es soll dazu die vorhandenen Ressourcen und Talente der einzelnen Adressen nutzen und sowohl inhaltliche als auch räumliche Brücken zwischen ihnen entwickeln. Es kann aber auch Herausforderungen und Missstände direkt beseitigen. Das Quartiersmanagement sollte eine in den Personen und Strukturen verankerte Nähe zu den Menschen in Bergheim-West und Bergheim insgesamt haben. Es sollte verbindend und Brücken bauend zwischen den unterschiedlichen Adressen und Akteuren wirken. Im Falle von großen städtebaulichen Veränderungen im Stadtviertel empfehlen die Gutachterinnen, dass das Quartiersmanagement eine vermittelnde und neutrale Rolle einnehmen muss, um einerseits in der Lage zu sein, den Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner Gehör zu verschaffen und andererseits die Ziele der Stadtentwicklung zu erläutern.

Handlungsfelder

Insgesamt wurden sieben Handlungsfelder identifiziert. Die drei prioritären Handlungsfelder für das Quartiersmanagement (QM) sind: Nachbarschaften und Interkultur, hier sollte das QM anpacken und selbst tätig sein, Gesundheit und Armut, hier sollte das QM ermöglichend und vernetzend tätig sein sowie Stadtentwicklung, Städtebau, Mobilität und Verkehr, hier sollte das QM Brücken bauen und informieren.

Weitere Handlungsfelder sind Vereine und Gemeinwesen, Bildung, Wohnen sowie Unternehmen und Geschäfte. Das Gutachten beschreibt ausführlich die Handlungsfelder und gibt erste Hinweise zur Umsetzung im Rahmen des QMs.

Personelle Ressourcen

Hinsichtlich der erforderlichen Kompetenzen, Aufgaben und Ressourcen des Quartiersmanagements unterscheidet das Gutachten in ein Nachbarschaftsbüro vor Ort im Quartier und die Koordinierungsstelle Soziale Stadtteilentwicklung im Amt für Stadtentwicklung und Statistik.

Das Nachbarschaftsbüro sollte mit 2 Personen in Teilzeit besetzt werden, die soziale und kulturelle Kompetenzen mitbringen und empathiefähig sind. Eine Person sollte einen Schwerpunkt in der Gemeinwesen- und sozialen Arbeit haben, die andere Person kann aus verschiedensten professionellen Umfeldern stammen, sollte aber strategisch und praktisch kommunizieren und motivieren können.

Ort

Da sich das Quartiersmanagement mit seinen aktiven und aktivierenden Tätigkeiten vor allem auf das westliche Bergheim konzentrieren sollte, ist es sinnvoll, seine Räume - das Nachbarschaftsbüro - auch mindestens westlich der Mittermaierstraße, optimaler Weise westlich des Betriebshofes zu beziehen. Zur Einrichtung des Büros werden im Gutachten mehrere Möglichkeiten genannt. Die wahrscheinlichste Variante ist es, das Büro in bestehende bauliche Strukturen wie einen leerstehenden Laden einzubinden. Aufgrund der beschriebenen schwachen Beziehungen zwischen den Blöcken sollte bei dieser Möglichkeit die Ergänzung durch ein mobiles Büro (in Form einer mobilen Architektur) angestrebt werden, dessen Standort variieren kann.

Trägerschaft

In Bergheim-West gibt es keine Strukturen, an die das Quartiersmanagement angedockt werden könnte. Die Gutachterinnen schlagen daher vor, die Trägerschaft des Quartiersmanagements (Nachbarschaftsbüros) auszuschreiben und nach Möglichkeit einen in räumlicher Nähe zu Heidelberg ansässigen Träger mit Erfahrungen in sozialräumlicher Arbeit zu finden.

Das Nachbarschaftsbüro als Schnittstelle zur Bevölkerung

Das Nachbarschaftsbüro ist örtliche Schnittstelle in die Bevölkerung im westlichen Bergheim. Seine Arbeit soll von einer Gruppe begleitet werden, die im Gutachten als „Kritische Freunde“ bezeichnet wird und die sich u.a. aus Vertreter/innen der GGH und der IBA (Internationalen Bauausstellung), des Bezirksbeirates Bergheim sowie der vor Ort tätigen Institutionen zusammensetzt. Die „Kritischen Freunde“ haben die Aufgabe, die Arbeit des Nachbarschaftsbüros konstruktiv zu begleiten, über die mittelfristige Strategie des Nachbarschaftsbüros zu beraten und Arbeitsschwerpunkte vorzuschlagen. Sie sprechen ausschließlich Empfehlungen aus.

Eine weitere Gruppe, die eng mit dem Nachbarschaftsbüro zusammenarbeitet und sich aus den im westlichen Bergheim Lebenden oder Tätigen zusammensetzt, ist der „Nachbarschaftsbeirat“. Der Nachbarschaftsbeirat entscheidet im Wesentlichen über den Nachbarschaftsfonds, aus dem kleinere Projekte im Stadtviertel gefördert werden können, und ist eine Informationsplattform über die informellen und die formellen Vorgänge im Viertel sowohl für die Teilnehmenden untereinander als auch für das Nachbarschaftsbüro.

Die Koordinierungsstelle „Bergheim-West“ als Schnittstelle in die Stadtverwaltung

So wie das Nachbarschaftsbüro Schnittstelle in das westliche Bergheim ist, so ist die Koordinierungsstelle „Bergheim-West“ die Schnittstelle für das Nachbarschaftsbüro in die Verwaltung hinein. Die Koordinierungsstelle hat die Aufgabe, die laufenden und geplanten städtischen Aktivitäten der verschiedenen Fachämter zusammenzuführen, Synergien zu erkennen, Mittel zu bündeln, im Dialog mit dem Nachbarschaftsbüro Projekte für das Stadtviertel anzustoßen und zu koordinieren. Des Weiteren hat sie die Aufgabe, den Anliegen des Nachbarschaftsbüros in der Verwaltung Gehör und Unterstützung zu verschaffen. Sie leitet eine fachämterübergreifende Arbeitsgruppe zur Entwicklung des Stadtviertels, um gemeinsam Ziele, Projekte und Maßnahmen im Sinne einer sozialen und integrierten Stadtentwicklung zu erarbeiten. Die Grundlage für alle Maßnahmen in Bergheim-West bildet das Integrierte Handlungskonzept (IHK). Es wird von der Koordinierungsstelle in Kooperation mit den Fachämtern, dem Nachbarschaftsbüro, den Akteuren vor Ort und mit breiter Bürgerbeteiligung und -mitwirkung erarbeitet und nach Bedarf fortgeschrieben. Die Gutachterinnen schlagen vor, die Koordinierungsstelle für das westliche Bergheim im Umfang einer halben Stelle zu schaffen und mit einem wissenschaftlichen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin zu besetzen.

4. Vorschlag der Verwaltung

Aufbauend auf diesen Empfehlungen und den gutachterlichen Hinweisen zur Umsetzung schlägt die Verwaltung vor,

- zunächst in einer ersten Phase die organisatorischen, finanziellen und personellen Voraussetzungen für ein Quartiersmanagement im westlichen Bergheim zu schaffen,

- Im Sinne des Gutachtens die bei der Erarbeitung des Konzeptes eingebundene Gruppe als „Kritische Freunde“ weiterzuführen, die Zusammensetzung je nach erforderlichen Kompetenzen fortzuschreiben und einen „Nachbarschaftsbeirat“ aufzubauen,
- mit dem eingerichteten Quartiersmanagement eine inhaltliche Arbeitsgrundlage zusammen mit den „kritischen Freunden“ und den Bewohnerinnen und Bewohnern in Form eines Integrierten Handlungskonzepts zu erarbeiten. Hier werden die Ziele und die zur Umsetzung geeigneten Einzelprojekte gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Akteuren vor Ort konkretisiert und in der Umsetzungsphase realisiert.

Im Einzelnen sind in der ersten Phase folgende Schritte vorgesehen:

1. Ausschreibung des Quartiersmanagements für das westliche Bergheim

Da in Bergheim-West keine Strukturen vorhanden sind an die das Quartiersmanagement angedockt werden könnte, soll das Quartiersmanagement extern vergeben werden mit dem Ziel, selbsttragende Prozesse anzuregen. Auf dem Weg einer Ausschreibung gilt es, einen erfahrenen Träger zu finden, der diese Aufgabe für zunächst fünf Jahre übernehmen kann. Aufgrund der dabei gesetzlich vorgeschriebenen Fristen ist mit einem Arbeitsbeginn des Quartiersmanagements ab Mitte 2019 zu rechnen.

Die erforderliche Ausschreibung des Quartiersmanagements wird im 1. Quartal 2019 erfolgen. Die Ausschreibungsunterlagen werden den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

2. Personelle Unterstützung der Koordinierungsstelle Soziale Stadtteilentwicklung beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik existiert mit dem Team Soziale Stadtteilentwicklung bereits eine fachlich erfahrene und strategisch arbeitende Koordinierungsstelle. Zur Vorbereitung der Ausschreibung und der Konzipierung und Umsetzung erster Aktionen vor Ort sind die entsprechenden Personalkapazitäten im vom Gutachten für erforderlich erachteten Umfang von 50 % einer Vollzeitstelle erforderlich.

Aufgaben der Koordinierungsstelle sind die Koordination aller städtischen Aktivitäten in Bergheim-West, die Einrichtung und Begleitung des Quartiersmanagements vor Ort und die Rückkoppelung mit der Verwaltung, die Erarbeitung, Umsetzung und Fortschreibung eines Integrierten Handlungskonzeptes, die Akquirierung von Fördermitteln sowie die Geschäftsführung der einzurichtenden dezernatsübergreifenden Ämterrunde.

Die hierfür erforderliche Schaffung einer halben Planstelle in Entgeltgruppe E12 TVöD wird in die Beratungen zum Stellenplan 2019/2020 eingebracht.

3. Finanzierung

Unter der Voraussetzung, dass im nächsten Doppelhaushalt 2019/2020 eine Bereitstellung der erforderlichen Mittel erfolgt, könnte das Quartiersmanagement ab Mitte 2019 im westlichen Bergheim tätig werden.

Dafür werden im Haushaltsjahr 2019 für die städtische Koordinierungsstelle an Personalkosten 40.000 € und 80.000 € für das Quartiersmanagement benötigt (einschließlich 6 Monate Miete, Bürobetriebsmittel, Verfügungsfonds und einem einmaligen Investitionskostenzuschuss von 30.000 €). Für das Jahr 2020 werden dann 40.000 € für die städtische Koordinierungsstelle und 100.000 € für das Quartiersmanagement benötigt (Personal, Miete, Bürobetriebskosten und Verfügungsfonds). Der Finanzierungsbedarf für den Doppelhaushalt 2019/20 würde sich damit auf 260.000 € belaufen.

In den Jahren 2021 bis 2024 sind für den 50 %-Stellenanteil der Koordinierungsstelle und das Quartiersmanagement (Personal, Miete, Bürobetriebskosten und Verfügungsfonds) insgesamt 510.000 € in der mittelfristigen Finanzplanung vorzusehen.

Mit größeren Ersatzinvestitionen wird im Zeitraum von 5 Jahren nicht gerechnet. Möglichkeiten einer anteiligen Finanzierung aus Förderprogrammen bzw. durch Stiftungen werden geprüft und können derzeit noch nicht beziffert werden.

In der Aufstellung nicht enthalten sind die Kosten für die Umsetzung der im Rahmen eines Integrierten Handlungskonzeptes vorgeschlagenen Maßnahmen, da diese zum gegebenen Zeitpunkt erarbeitet und gesondert beschlossen werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Im Rahmen der Erstellung des Gutachtens erfolgte keine gesonderte Beteiligung. Eine Beteiligung des Beirats von Menschen mit Behinderungen erfolgt im Zuge der Umsetzung der Arbeit des Quartiersmanagements und bei der Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 3 SOZ 4		Ziel/e: Solidarität, Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern und verstärkte Quartiersarbeit Begründung: Die Einrichtung eines Quartiersmanagements ist die Voraussetzung zu einer verstärkten Stadtteil-/Quartiersarbeit.
DW 2		Ziel/e: Ein aktives und solidarisches Stadtteileben fördern Begründung: Die Einrichtung eines Quartiersmanagements mit Räumlichkeit und Personal soll helfen, ein aktives Stadtteileben zu fördern.
DW 4		Ziel/e: Integration und interkulturelle Handlungsansätze fördern Begründung: Hilft, Vorurteile abzubauen und miteinander in Kontakt zu kommen. Positive, gemeinsame Erfahrungen fördern ein „Wir“-Gefühl.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Gutachten Quartiersmanagement für Bergheim (-West)